

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-265/2016

Datum: 22.09.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	26.09.2016	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	05.10.2016	beschließend

Antrag der FWG-Haiger Fraktion vom 05.09.2016 - Rechnungen der Stadtwerke

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat schlägt der FWG-Haiger Fraktion vor, den Antrag so umzuformulieren, dass aus dem Antrag klar hervorgeht, dass es sich auf Neuanschlüsse in bereits bestehenden Häusern von Privatpersonen bezieht, die nachträglich an das Versorgungsnetz angeschlossen werden.

Andernfalls schlägt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung des Antrages vor, da eine steuerliche Absetzbarkeit bei Neubauten und Gewerbe- und Industriegkunden nicht möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Sachdarstellung:

Die FWG-Haiger Fraktion stellt den Antrag, „das Gremium der Stadt Haiger, das berechtigt ist, der Betriebsleitung der Stadtwerke Anweisungen zu erteilen,“ zu beauftragen, darauf zu drängen, „in den Rechnungen für neue Hausanschlüsse von Gas, Wasser und Strom ebenso wie in allen anderen Rechnungen, in denen den Kunden auch handwerkliche Tätigkeiten der Stadtwerke berechnet werden, diese handwerklichen Leistungen und den Materialaufwand getrennt aufzuführen.“

Stellungnahme der Betriebsleitung:

Entscheidend für die steuerermäßigende Anerkennung von Handwerksleistungen ist,

- dass sie der Renovierung, Erhaltung oder Modernisierung dienen, weshalb die Anerkennung von Erschließungskosten **bei neu errichteten Gebäuden** steuerrechtlich ausgeschlossen ist.

Somit ist für die Mehrzahl der beantragten Hausanschlüsse ein Steuerabzug grundsätzlich **ausgeschlossen**, da es sich hier in der Regel um Neubauten handelt.

Dennoch prüfen die Stadtwerke derzeit die Möglichkeit des Ausweises des Lohnanteils bei den Rechnungen über Hausanschlusspauschalen, um den Kunden, die **nachträglich** an das Versorgungsnetz angeschlossen werden, einen Steuervorteil zu ermöglichen.

Bei Arbeiten, die kostenecht ausgeführt werden, ist bereits heute der Ausweis des Lohnanteils auf der Rechnung möglich.

Die von den Stadtwerken Haiger erstellten Versorgungsanschlüsse werden jedoch meist zu einem Pauschalpreis abgerechnet. Das bedeutet, dass unabhängig von den tatsächlich angefallenen Kosten für den Hausanschluss, dem Kunden ein fester Betrag in Rechnung gestellt wird. Insbesondere bei Gas-Neuerschließungen (z.B. Allendorf, Flammersbach) sind diese Pauschalen oft nicht kostendeckend, um potentielle Kunden den Umstieg auf Erdgas möglichst attraktiv anbieten zu können. Hier gilt es dann die tatsächlich angefallenen Kosten (Lohn, Material und Erdarbeiten) zu sammeln und danach den Lohnkostenanteil an den Gesamtbaukosten zu ermitteln. Anschließend kann dann der in der Pauschale enthaltene prozentuale Lohnanteil auf der Rechnung ausgewiesen werden.

Anm.: Die Aussage, dass jährlich bis zu 6.000 € für handwerkliche Leistungen steuerlich geltend gemacht werden können ist irreführend. Es werden maximal 6.000 € pro Jahr für Handwerkerleistungen anerkannt. Hiervon dürfen jedoch nur 20 Prozent des Arbeitslohns und somit maximal 1.200 Euro pro Jahr von der Steuer abgesetzt werden.

gez.
Schramm
Bürgermeister